№. 21. 1851.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Dinstag den 18. Februar 1851.

Die Dresdener Conferenzen.

Ueber die Protestnote Frankreichs gegen den Eintritt von Gesammtösterreich in den Deutschen Bund berichtet die „Hanov. Z.": Es existirt eine Note Lord Palmerston's vom 3. Dec. v. J., worin derselbe in Beziehung auf die Nachricht, daß Preußen und Oesterreich übereingekommen, in den Deutschen Bund beiderseits mit Landestheilen einzutreten, welche zu dem mittels des Wiener Vertrags festgestellten Bundesgebiet nicht gehören, erklärt, daß der Deutsche Bund nicht lediglich durch die freiwillige Vereinigung der Staaten, welche ihn ausmachen, gebildet, sondern das Ergebniß und die Schöpfung eines europäischen Vertrags sei, daß mithin keine wichtige Aenderung in der Natur und Zusammensetzung des Bundes ohne die Mitwirkung und Zustimmung der Mächte, welche Theilnehmer des Wiener Vertrags von 1815 seien, eingeführt werden könne. Der Construction des Bundes habe das allgemeine Princip zur Grundlage gedient, daß derselbe aus den zum frühern Deutschen Reiche gewesenen Staaten und Gebieten bestehen und folgeweise ein aus rein deutschen (?) Bestandtheilen zusammengesetzter Körper sein solle. Dieses Fundamentalprincip werde in der erwähnten Uebereinkunft verlassen.

Man schreibt der „D. A. Z." aus Dresden, vom 13. Febr.: Die Erklärungen der in den ersten zwei Kommissionen vertretenen kleinen Regierungen sind ganz eigenthümlicher Art; sie verwahren sich nämlich in den Berichten an die Plenarversammlung dreifach: einmal gegen die Stimmenreducirung im engern Rathe, dann gegen die weite Competenz desselben und endlich drittens gegen die Statuirung von Majoritätsbeschlüssen statt der Stimmeneinhelligkeit. Ueberhaupt scheinen sie gerade deshalb für die durchgängige Beibehaltung der Bestimmungen der Bundesakte auftreten zu wollen, damit daneben das Unionsrecht als ein für besondere Bestrebungen unerläßliches erkannt und zugestanden werde. Der sorgfältigsten Erwägung hatte sich das Bundesheerwesen zu erfreuen, und bereits scheint der Beschluß festzustehen, die Truppen der kleinen Regierungen lediglich zum Schutze der Bundesfestungen zu verwenden.

Dresden, 14. Febr. Gestern hat bei den hiesigen Conferenzen die letzte vorbereitende Sitzung stattgefunden. Spätestens am Dinstag werden die Plenarsitzungen, denen der Fürst von Schwarzenberg und der Ministerpräsident v. Manteuffel beiwohnen werden, ihren Anfang nehmen.

Deutschland.

Berlin, 14. Febr. Nachdem die Dislokations-Verhältnisse der Armee für die nächste Zeit einen dauernden Character angenommen haben und plötzlich eintretende Veränderungen derselben nicht mehr zu erwarten stehen, hat sich das Kriegsministerium veranlaßt gesehen, seine Verfügung vom 19. October 1848 in Betreff der Unzulässigkeit des Uebertritts der einjährigen Freiwilligen zu andern Regimentern wieder aufzuheben. Hiernach tritt die frühere Verfügung der Ministerien des Innern und des Krieges vom 8. April und 20. Mai 1817 wieder in Kraft.

Berlin, 15. Febr. Gestern Vormittag fand im Königl. Schlosse unter dem Vorsitze des Königs eine Ministerialberathung statt. — Gestern fand auch eine längere Conferenz zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten, dem österreichischen Gesandten, Hrn. v. Prokesch, und dem dänischen Gesandten, Hrn. Bjelke, statt. Ueber den Inhalt der Berathung verlautet noch nichts Näheres. Der Herr Ministerpräsident gedenkt Sonntag Nachmittag in Dresden einzutreffen. Nachrichten aus Wien lassen erwarten, daß gleichzeitig auch Fürst Schwarzenberg dort anlangen werde.

— Am 16. Febr. früh wird der Ministerpräsident nach Dresden abreisen. Er wird schon am 18. Febr. wieder hier zurückerwartet.

Berlin, 15. Februar. In der 22. Sitzung der ersten Kammer war der Antrag des Abg. Frh. v. Arnim, Schleswig-Holstein betreffend, an der Tagesordnung. In scharfer, witziger Rede erörterte er diese wichtige Zeitfrage, worauf der Ministerpräsident folgende Antwort ertheilte:

Der Ministerpräsident: Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich schwebende Verhältnisse der auswärtigen Politik darlege, die nur den dabei Interessirten schaden können; auch werden Sie nicht erwarten, daß ich die auf das Ministerium gehäuften Anklagen zurückweisen werde. Es ist leicht, alle Thatsachen mit der Lauge der Gehässigkeit zu begießen; dazu bedarf es nur eines Gefäßes, das der Lauge voll ist. Nur Einzelnes will ich anführen, das zur Erklärung dient, daß man Unmögliches von der Regierung verlangt hat. Friede war geschlossen, man klagte, daß das Heer in Holstein blieb — aber der Friede sollte nicht ausgeführt werden. Man verlangte Besetzung Rendsburg von deutschen Truppen — aber Holstein sollte nicht von ihnen berührt werden. Man spricht von diplomatischem Ungeschick; die diplomatische Geschicklichkeit früherer Zeit, meine Herren, hat die Ostseeprovinzen einem Unglück preisgegeben, an dem sie jetzt noch leiden. Die preußische und österreichische Regierung haben die ernste Absicht, Deutschlands Recht zu wahren; sie werden Dies nicht thun mit Worten, sondern mit Thaten. Daß die Statthalterschaft so handelte, wie sie gethan hat, dürfte Ihnen ein Beleg dafür sein, daß sie es für gut und nothwendig hielt. Daß man ferner die Fehde nicht von neuem aufnimmt, das Land sich in der eingetretenen Ruhe glücklich fühlt und zufrieden ist, Das, meine Herren, sind unwiderlegliche Thatsachen. Wie die Protokolle abgefaßt wurden, geht aus einem Briefe des Herrn Franke hervor, den man doch nicht des Danismus bezüchtigen wird. Derselbe sagt, daß er „nicht Machinationen (er spricht von dem Antrage des Hrn. v. Arnim) unterstützen will, die dem Lande nur schaden könnten." Den Herzogthümern kann durch nichts mehr geschadet werden als durch eine Darstellung, wie Sie so eben gehört haben. Die schönen Gleichnisse, die Ihnen der Redner vorführte, will ich noch um eins vermehren. Ein Professor der Chirurgie hatte eine Ziege, die er lieb hatte, er brach ihr von Zeit zu Zeit ein Bein und curirte es wieder. Die Ziege bekam daher einen großen Abscheu vor ihm, bis sie seinen Operationen durch einen Verein gegen Thierquälerei entzogen wurde. Wenn Aufruhr und Auflehnung gegen den Landesherrn Wohlthat ist, so hat die Opposition Recht. Ich bin nicht dieser Ansicht. Preußen und Oesterreich werden ernst gegen Dänemark handeln; daß Dänemark Dies weiß, hat es durch die Ernennungen zu der Regierung Schleswig-Holsteins bewiesen.

Die Kammer ging hierauf zur einfachen Tagesordnung über.

In der 25. Sitzung der zweiten Kammer war das Einkommensteuergesetz an der Tagesordnung. Der Abgeordnete für Görlitz, Herr Kämmerer Richtsteig, hatte hierzu ein Amendement gestellt, das er in folgender Rede bevorwortete:

Abg. Richtsteig verwahrt sich zuerst dagegen, daß in dem zu dem Gesetze gestellten Zusatze ein Mißtrauen gegen das Finanz-

ministerium liege. Es enthalte der Antrag weiter nichts, als eine Wahrung des Rechts der Volksvertretung. Von einer Steuerverweigerung sei durchaus nicht die Rede.

Die Kammer befinde sich zum ersten Male in der Lage, eine neue Steuer zu bewilligen, und sei es hier die Pflicht der Kammer, Alles geltend zu machen, das Recht der Kammer zu erhalten. (Bravo links.) Er erklärt sich unvermögend, zu ermessen, welchen Ertrag diese Steuer bringen werde, aber das wolle er aussprechen, daß sie einen weit höhern Ertrag als früher liefern werde. Die Kammer dürfe sich nicht des Einflusses berauben, den eine gewissenhafte Zweite Kammer auf die Steuerbewilligung besitze. Man könne es nicht verantworten, daß ohnehin in Preußen beschränkte Recht der Steuerbewilligung aufzugeben. Er stelle es dahin, ob die Regierung Sr. Majestät weise handle, wenn sie durch Opposition gegen den Zusatz-Antrag, ihre Befugniß weiter auszudehnen versuche, als ihr zustehe. (Hört! hört!)

Er beantragt die Annahme des von ihm gestellten Amendements.

Dasselbe wird von der Kammer ausreichend unterstützt und lautet:

Richtsteig und Genossen. Die Kammer wolle beschließen: Dem Gesetzentwurf nachstehende, hinter §. 37. desselben einzuschaltende Bestimmung beizufügen: Die nach diesem Gesetze bei Erhebung der Klassensteuer, der klassificirten Einkommensteuer und der Mahl- und Schlachtsteuer zur Anwendung kommenden Steuersätze erleiden bis zum 31. Decbr. 1855 (Eintausend achthundert fünfundfunfzig) keine Aenderung. Mit dem Beginn des darauf folgenden Jahres tritt eine, dem Mehrertrage über das bisherige Aufkommen entsprechende, lediglich im Verwaltungswege festzustellende verhältnißmäßige Herabsetzung aller Steuersätze ein, sofern nicht bis dahin die unveränderte Forterhebung der jetzigen Steuersätze, beziehungsweise die Verwendung des Mehrertrages zur Erleichterung der ärmeren Einwohnerklassen im Wege der Gesetzgebung festgestellt wird.

Der Antrag des rc. Richtsteig wurde mit 153 gegen 144 Stimmen angenommen.

Wetzlar, 12. Febr. In den letzten Tagen ist das denk- und ehrwürdige deutsche Reichsarchiv hierselbst völlig aufgeräumt und damit vielleicht das letzte Symbol deutscher Reichseinheit beseitigt worden. Befehl und Ausführung scheinen schnell gefolgt, der Grund dazu nicht bekannt geworden zu sein. Man verwendete besondere Hülfsarbeiter, um rasch zum Ziele zu kommen, man vertheilte ohne Kritik und System die Bestände unter die verschiedenen deutschen Staaten, — man lehnte das Anerbieten der Mithülfe eines dortigen Staats- und Rechtskundigen ab, der wenigstens die für preußische Geschichte interessanten Schriftstücke zu sondern gewünscht hatte.

München, 14. Febr. Der Antrag der Linken auf eine Adresse ist mit 76 gegen 40 Stimmen in der Kammer verworfen worden.

Dresden, 14. Febr. Die Sanctionirung des Gesetzes, die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer betreffend, ist durch den König erfolgt. Der wesentlichste Inhalt des Gesetzes ist die Bestimmung, daß die Naturalleistungen von nun an wieder ohne Ausnahme auf einseitigen Antrag ablösbar sind, und daß für die Körnerfrüchte ein fester, im ganzen Lande gleicher Preis bestehen soll. Der Scheffel Weizen ist normirt auf 4 Rthlr., Roggen, Erbsen oder Haidekorn auf 3 Rthlr., Gerste oder Wicken auf 2 Rthlr., und Hafer auf 1 Rthlr. 12 Sgr.

Kassel, 13. Febr. Ein Theil der in Kurhessen stehenden Bundestruppen wird, wie wir hören, in den nächsten Tagen den Rückmarsch in die Heimath antreten. Es dürften sich diese Truppen auf 5000 Mann belaufen. Der noch auf unbestimmte Zeit im Lande verbleibende Theil der Bundestruppen würde die Stärke von 7000 Mann behalten und anderweitig dislocirt werden.

Darmstadt, 12. Febr. So eben Vormittags 11 Uhr hat sich der Kammerdiener des Grafen von Görlitz, Namens Schiller, erschossen. Schiller war als Zeuge bei dem bekannten Stauff'schen Proceß betheiligt, doch ist die Ursache des Selbstmordes nicht hierin zu suchen, sondern häuslicher Unfriede scheint ihn veranlaßt zu haben.

Kiel, 13. Febr. Das viel besprochene Project der Berufung einer aus schleswig-holsteinischen und dänischen Vertrauensmännern bestehenden Nationalversammlung, welches bereits zur Zeit der Feststellung der londoner Protocolle auftauchte, scheint jetzt einen positiven Anhalt zu gewinnen. Ich erlaube mir, Ihnen die Grundzüge des Entwurfs mitzutheilen, welcher den Vertrauensmännern vom Könige von Dänemark zur Begutachtung unterbreitet werden soll, nachdem die deutschen Großmächte von dem Plane Einsicht genommen haben. Die ganze Angelegenheit wird in der Einleitung des Entwurfs als eine res interna betrachtet, in so weit die Erbfolgefrage und das deutsche Bundesverhältniß der Herzogthümer Holstein und Lauenburg nicht davon berührt werden. 1) Das Reich. Die dänische Monarchie besteht aus drei für ewige Zeiten unzertrennliche Lande: Dänemark, Schleswig und Holstein-Lauenburg. a) Lauenburg wird mit Holstein verbunden; b) Holstein-Lauenburg's politische Stellung zu Deutschland soll in ähnlicher Weise festgestellt werden, wie die definitiv geregelten Verhältnisse Gesammtösterreichs gegenüber dem deutschen Bunde; c) die Erbfolge ist für alle drei Reichslande unveränderlich ein und dieselbe. 2) Reichsverfassung. a) Das ganze dänische Reich bildet eine constitutionell-monarchische Staatseinheit unter der Regierung des Königs von Dänemark. b) Ein jedes Reichsland hat für seine besondern Angelegenheiten die zu seiner innern Verwaltung nöthigen Ministerien, so wie auch eine seiner Zeit für Dänemark in Kopenhagen, für Schleswig in Flensburg, für Holstein-Lauenburg in Kiel zusammentretende besondere Landesversammlung, der in Gesetzgebungs-, Besteuerungs- und Geldangelegenheiten, je für ihr Land, mitbeschließende Macht zusteht. c) Jedes Reichsland hat seine eigene nach Uebereinkunft mit dem Könige eingeführte Landesverfassung. d) Das aus den drei durch eine politische Verbindung vereinigten Reichslande bestehende dänische Reich hat für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten die nöthigen gemeinschaftlichen Ministerien und eine seiner Zeit in des Königs Residenz zusammentretende gemeinschaftliche Reichsversammlung, den in der noch zu bezeichnenden gemeinschaftlichen Gesetzgebungs-, Besteuerungs- und Geldangelegenheiten das Recht der Mitbeschlußfassung zusteht. e) Die gemeinschaftliche Reichsversammlung besteht aus Repräsentanten aller drei Reichslande im Verhältniß zu ihrer Volkszahl, also Dänemark 59 Procent, Schleswig 17 Procent und Holstein-Lauenburg 24 Procent, eine Eintheilung, welche je nach Ablauf eines Jahrzehends einer Revision unterzogen wird. In der allgemeinen Reichsversammlung sprechen die Abgeordneten nach Belieben deutsch oder dänisch. Niemand kann zu gleicher Zeit Mitglied der Reichsversammlung und einer Landesversammlung sein.

Rendsburg, 11. Febr. Die „Spen. Ztg." behauptet, nicht Oesterreich trage die directe Schuld, daß den Dänen die Erlaubniß zur Besetzung des Kronenwerks von Rendsburg gegeben worden sei, sondern Preußen, in dessen Hände Fürst Schwarzenberg die Entscheidung über diese Besetzung gelegt habe. Wenn die „D. Ref." ferner behaupte, der den Dänen übergebene Theil des Kronenwerks sei der unbedeutendere, so widerstreite das der anderseitigen Behauptung von Militairs, die den Platz kennen, durchaus, und sei das nur gesagt, um die erste Aufregung zu beschwichtigen.

— Aus Rendsburg vom 14. Febr. berichtet man den „Hamb. Nachr.", daß im Kronenwerk dänisches Zollpersonal installirt, der Kanalzoll demnach von Dänemark occupirt sei. Die Verlegung der Zolllinie an die Eider sei in allen Theilen zur Ausführung gebracht und dänische Dragoner liegen zur Deckung der Eider und Kanallinie in allen anliegenden schleswig'schen Dörfern.

Oesterreichische Länder.

Wien. Der kaiserl. Befehl zur vollständigen Zurückführung des Heeresstandes auf Friedensfuß ist bereits in den meisten Regimentern durchgeführt. Die Urlauber der hiesigen Garnison sind auch schon in ihre Heimath abgegangen.

— Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß in Ungarn ein Aufstand unter den Tabakpflanzern ausgebrochen sei. Aus vollkommen zuverlässiger Quelle können wir dieses Gerücht als übertrieben bezeichnen. Die Thatsache aber ist folgende: Am 1. d. M. rotteten sich zu Bankut die Tabakpflanzer in großer Zahl zusammen und es kamen dabei verschiedene Aufwiegelungsversuche und drohende Demonstrationen vor, die aber keineswegs gegen die Staatsbehörde, sondern gegen den Großhändler Wodjaner in Pesth, der mit den Unzufriedenen einen Proceß führte, und dieselben nun zur Zahlung einer bedeutenden Schuld im Executionswege verhalten wollte, gerichtet waren. Die Rädelsführer wurden verhaftet und dem Bezirksgericht zu Czinthe eingeliefert, womit die Unruhen beendet waren.

— Es ist jetzt in den deutschen Zeitungen viel die Rede von einem Vertrage zwischen der kurhessischen und österreichischen Regierung, wonach das kurhessische Armeecorps nach Böhmen, ein österreichisches aber nach Kurhessen verlegt werden solle. Aus guter Quelle, sagt das „N.-B.", können wir diese Mittheilung

als Märchen bezeichnen. Dagegen bestätigt es sich, daß das österreichische Cabinet die Sache Schleswigs von der Holsteins als geschieden betrachtet. Auch das preußische Cabinet hat sich für diese Richtung entschieden.

Wien, 15. Februar. Fürst Schwarzenberg wird heute Abend nach Dresden abreisen.

Schweiz.

Aus der italienischen Schweiz, 8. Febr. Sie wissen bereits, daß sich ein starkes österreichisches Armeecorps an der Grenze Piemonts zusammenzieht. Nach sehr zuverlässigen Nachrichten aus Mailand ist dasselbe in folgender Weise vertheilt: 40,000 M. mit 60 Kanonen stehen zu Pavia, 15,000 M. mit 30 Kanonen lagern zu Magenta, 40,000 M. mit 80 Geschützen stehen zu Mailand und in der Umgegend; bei Como stehen 10,000 M. mit angemessenem Geschütz. Ob und gegen welche fremde Macht Oesterreich seine Truppen in der Lombardei zusammenzieht, darüber herrschen bis jetzt nur Vermuthungen.

Frankreich.

Paris, 13. Febr. Das Büreau der Legislativen bleibt dasselbe; die Vicepräsidenten und Sekretaire sind wieder gewählt worden. Ueber die verlangten Ergänzungskredite aus den Jahren 1850 und 1851 wird diskutirt und dieselben werden bewilligt.

Paris, 13. Febr. Benoist d'Azy ist als Vicepräsident und Heeren als Secretair wieder gewählt.

— Die Verwaltung Fould's wird wegen unberechtigter Ausgabe von 63 Millionen Francs heftig angegriffen. — Trotz des gestrigen Moniteurs eröffnet heute das Journal „Pays" eine Nationalsubscription und giebt 6 Orte an, wo Beiträge angenommen werden.

Paris, 14. Febr. In der Legislativen sind die Ergänzungskredite mit 471 gegen 186 Stimmen bewilligt worden. — Ein Antrag Sauteyra's auf eine Reduktion derselben wurde verworfen; die Hypothekendebatte wurde fortgesetzt. — Ein Comité für die National-Subscription hat sich sowohl in Paris als in den Departements constituirt; man glaubt aber nicht an einen Erfolg derselben. Die Regierung hat sich nicht dabei betheiligt. — Das Gerücht, daß der Präsident der Republik einen Antrag auf Rückzahlung der 45 Centimes-Steuer beabsichtige, ist falsch. — Der General Baraguay hielt auf dem Marsfelde eine Revüe ab.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 16. Febr. Die Lazareth-Colonne des 5. Armee-Corps, welche seit dem 24. Dec. v. J. unser städtisches Krankenhaus inne hatte, rückte heute früh um 8 Uhr von hier mit 10 Wagen nach Glogau ab, und es wird nun die Krankenanstalt dem städtischen Gebrauch wiedergegeben werden, da nur noch einige schwer Erkrankte und zwei Aerzte zurückgeblieben sind.

Görlitz, 17. Februar. Gestern Abend um ½10 Uhr hat sich der Buchbindergesell Herrmann Schulz hierselbst, circa 28 Jahr alt, der Stiefsohn des hiesigen Tabagisten Günzel No. 292. in der Nicolaigasse, mit einer Pistole in seiner Schlafkammer durch einen Schuß in die Brust getödtet. X.

Von der Königl. Regierung zu Liegnitz sind bestätigt worden: der Kaufmann Henning zu Rothenburg O.-L. als Kämmerer daselbst, und der bisherige Adjuvant Horbasch als Schullehrer zu Ober-Oertmannsdorf, Laubaner Kreises.

Im Laubaner Kreise ist der Rittergutsbesitzer Seyffert zu Nieder-Lichtenau für die Bezirke Nieder-Lichtenau und Schreibersbach als Schiedsmann bestätigt worden.

Herr Inspector Lehmann zu Jahmen hat am 18. vor. Mon. zur Feier des 150jährigen Krönungsfestes ein Kapital von 200 Rthlr. ausgesetzt, dessen Zinsen zur Vertheilung an Arme für immer bestimmt sind, was als ein anerkennenswerther Act der Wohlthätigkeit hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nachdem Ich durch die Erlasse vom 2. Sept. 1845 und 30. Jan. 1846 den Bau einer Chaussee von Spremberg über Muskau und Niesky nach Görlitz durch die zum Bau dieser Straße zusammengetretene Actiengesellschaft, genehmigt und für diese Straße die Anwendung des Expropriationsrechts, sowie die Erhebung des Chausseegeldes nach dem für die Staatschausseen geltenden jedesmaligen Chausseegeld-Tarife bewilligt habe, bestimme Ich hierdurch, daß auch das Recht zur Entnahme der Chausseebau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staatschausseen bestehenden Vorschriften und der dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Febr. 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße Anwendung finden sollen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 23. Dec. 1850. Friedrich Wilhelm.
von der Heydt. von Rabe.

Bekanntmachung
über die unterm 23. December 1850 erfolgte Bestätigung des Statuts der Actiengesellschaft für den Spremberg-Görlitzer Chausseebau.

Des Königs Majestät haben das unterm 19. April 1850 vollzogene Statut der Actiengesellschaft für den Spremberg-Görlitzer Chausseebau mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 23. Decbr. 1850 zu bestätigen geruht, was nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes über Actiengesellschaften vom 9. Nov. 1843 mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Satuten mit der auf Grund des gedachten Allerhöchsten Erlasses ausgefertigten Bestätigungs-Urkunde durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Liegnitz zur öffentlichen Kenntniß gelangen werden.

Berlin, den 10. Febr. 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Der Finanzminister.
von Rabe.

Auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. November 1841 und da bei der günstigen Witterung die Begattung des Wildes in diesem Jahre früher als gewöhnlich eintreten dürfte, wird der Schluß der niedern Jagd für dies Jahr auf Sonnabend, den 15. d. M., festgesetzt. [Liegn. Amtsbl.]

Verbote. Auf Grund des §. 3. der Verordnung vom 5. Juni 1850 sind für den Umfang des preußischen Staates die in Leipzig 1851 bei E. O. Weller erschienenen drei Bände dramatischer Dichtungen von Herrmann Rollet, welche enthalten: im ersten Bande: die Ralunken, im zweiten: Thomas Münzer, und im dritten: Flamingo, verboten worden.

Die Verbreitung der nachstehenden Druckschrift: „Nationalbibliothek der Deutschen. Ansprache. Ausgegeben als Subscriptions-Einladung vom bibliographischen Institut zu Hildburghausen, 1850." ist auf Grund des §. 3 der Verordnung vom 5. Juni 1850 für den ganzen Umfang der Monarchie untersagt.

Vermischtes.

Schweigsamkeit genialer Männer. Dante war im Umgang wortkarg oder satyrisch, Butler schweigsam oder kaustisch, Gray und Alfieri sprachen und lächelten selten. Descartes, dessen Studien ihn zum Nachdenken und zur Einsamkeit stimmten, war gleichfalls schweigsam; Rousseau war außerordentlich nüchtern in seiner Unterhaltung — keine Spur von Phantasie oder Beredsamkeit war an ihm zu entdecken. Milton war ungesellig, und es brachte ihn auf, wenn Andere ihn mit Sprechen belästigten. Addison und Molière spielten in der Gesellschaft nur eine beobachtende Rolle und Dryden sagt uns sehr ehrlich: „Im Gespräch bin ich langsam und verdrossen, meine Gemüthsart ist grämlich und zurückhaltend; kurz, ich bin nicht einer von Denen, welche in der Gesellschaft witzige Reden führen oder geistreiche Antworten geben."

Als Curiosum mag angeführt sein, daß sich auf der berliner Bank 169 verschiedene Sorten falschen verschiedenen Papiergeldes zur Vergleichung aufbewahrt befinden; ein Beweis von der großen Ausdehnung der betrüglichen Nachbildung dieses Geldes. Diese verschiedenen Sorten falschen Papiergeldes dürften zweifellos alle bekannt gewordenen Fälschungen seit dem Bestehen dieses Circulationsmittels, also auch eine große Zahl von Fälschungen in schon längst nicht mehr gangbaren Papiergeldsorten befassen.

Der „Examiner“ widmet dem General Bem einen ausführlichen Nekrolog. „Das bitterste Brot der Verbannung“, heißt es darin, „kostete Bem in England; er gab für sehr geringes Honorar in London und Oxford Sprachunterricht. Und auch dieses kleine Einkommen verlor er in Folge einer schmerzhaften Operation, der er sich damals unterziehen mußte. Der (ebenfalls kürzlich) verstorbene berühmte Dr. Siston zog ihm eine im Duell erhaltene Kugel aus dem Arm.“ Wenige Monate, nachdem er in einem Armenspital in London curirt worden war, spielte er den Beherrscher Siebenbürgens und nahm die Bittschriften adeliger und reicher englischer Familien in Empfang, die sich für englische Offiziere oder Reisende auf dem Kriegsschauplatze bei ihm — und niemals vergeblich — verwendeten.

Ein neuer Sonderling. Ein Mann von 36 Jahren, der ein beträchtliches Vermögen besaß und sich mit Literatur beschäftigte, faßte dieser Tage in Paris den Vorsatz, sich mit Kohlendampf zu ersticken und dabei so lange zu schreiben, als er dazu die Besinnung behalten würde. Wirklich fand man ihn des Morgens todt in seinem Zimmer, die Feder in der Hand und vor ihm seine letzten Aufzeichnungen. Dieselben beginnen mit der Erklärung, daß er keinen andern Grund habe, sich das Leben zu nehmen, als weil es ihm so gefalle. Sodann folgt eine zusammenhangslose, verwirrte Erzählung unbedeutender Vorgänge, vermischt mit Phantasien und folgenden Bemerkungen über die Wirkungen des Kohlendampfes: „Ich höre die Kohlen knistern . . . ich rieche einen unerträglichen Kohlengeruch . . . ich athme schwer, gewöhne mich aber an den Kohlengeruch . . . Mein Kopf wird schwer, ich fühle eine Betäubung . . . Ich leide . . . Die Betäubungen vermehren sich; der Athem ist gehemmt; ich sehe kaum mehr zum Schreiben . . . (Von da an wird die Schrift beinahe unleserlich.) Ich glaube . . . die Stunde naht . . . meine Kräfte . . . ich . . . ster . . .“ Hier scheint der Unglückliche, bei dem man eine plötzlich eingetretene Geisteskrankheit voraussetzt, den Wirkungen des Kohlendampfes erlegen zu sein.

Bekanntmachungen.

[70] **Bekanntmachung.**

Der nächste **Jahrmarkt zu Sagan** wird nicht auf den Sonntag, den 2. März c., wie irrthümlich in einigen Kalendern aufgeführt steht, sondern **Montag, den 3. März** c., abgehalten werden, wovon wir das hiesige gewerbtreibende Publikum in Kenntniß setzen.

Görlitz, den 16. Februar 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[68] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

In der Zeit vom 11. d. M. Abends bis zum 12. ej. m. früh ist aus einer hiesigen Kutscherstube ein graumelirter Tuchmantel mit schwarzem Schafpelzkragen entwendet worden. Gefüttert ist derselbe mit braungekästeltem Zeuge und hatte eine Reihe schwarzhörnerne Knöpfe.

Görlitz, den 14. Februar 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[69] **Diebstahls-Anzeige.**

Am 13. d. M. ist hier folgende Wäsche gestohlen worden: 5 Stück Knabenhemden, ein Paar Knaben-Unterbeinkleider, 3 Paar Vorhemdchen, 3 Paar Socken und einige Schnupftücher. Jedes einzelne Stück war mit M. T. gezeichnet und die ganze Wäsche in ein rothgekästeltes leines Tuch gebunden.

Görlitz, den 15. Februar 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

(59) Da unsere Erinnerung vom 10. December v. J., die Anmeldung des Gesinde-Kranken-Abonnements für das Jahr 1851 betreffend, von manchen Dienstherrschaften nicht beachtet worden zu sein scheint, so wiederholen wir die Einladung zu weiterer Betheiligung an gedachter Einrichtung, unter nochmaliger Bekanntmachung der Bestimmungen des diesfallsigen Regulativs, hierdurch mit dem Bemerken, daß eine besondere Einladung durch Subscriptions-Listen, wie sie bei Eröffnung des ersten Abonnements im verflossenen Jahre stattgefunden hat, nicht erfolgt.

Görlitz, den 6. Februar 1851. Der Magistrat.

Bedingungen des Gesinde-Kranken-Abonnements.

§. 1. Jede hierorts wohnhafte Dienstherrschaft erhält, gegen Vorausbezahlung von je fünfzehn Silbergroschen für den Dienstboten auf ein Jahr, die Berechtigung zur unentgeltlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung des in ihrem Dienste erkrankten Gesindes im hiesigen Stadt-Krankenhause unter folgenden Bedingungen:

§. 2. Die Anmeldung zur Theilnahme und die Zahlung des Beitrags gegen Empfang einer Bescheinigung findet für jedes Kalenderjahr bis Ende des Monats Januar bei der Stadt-Hauptkasse statt. Doch ist der Zutritt auch im Laufe des Jahres gegen Bezahlung des vollen Beitrages, aber nur mit der Maaßgabe gestattet, daß die zutretende Herrschaft die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung eines kranken Gesindes erst nach 14 Tagen, vom Tage der Beitrittsanmeldung ab, erlangt.

§. 3. Dienstboten aller Klassen sind aufnahmefähig. Bei der Anmeldung ist jedoch die Klasse eines jeden genau zu bezeichnen, da nur der Dienstbote der bestimmten Kategorie, für welche abonnirt worden, die kostenfreie Pflege findet.

§. 4. Dagegen bedarf es der namentlichen Bezeichnung des Dienstboten, welcher angemeldet wird, in der Regel nicht; vielmehr tritt bei einem während des Abonnements statthabenden Gesindewechsel der neu eintretende Dienstbote derselben Klasse an die Stelle des abgegangenen ohne besondere Anmeldung. Nur wenn eine Herrschaft mehrere Dienstboten derselben Klasse hält, ist Benennung desjenigen, für welchen abonnirt werden soll, nöthig, und ebenso die namentliche Anmeldung des bei dessen Abgange aus dem Dienste in seine Stelle tretenden.

§. 5. Der Anspruch auf gleichzeitige unentgeltliche Verpflegung mehrerer Dienstboten beschränkt sich auf die von jeder Dienstherrschaft abonnirte Zahl, so daß, wenn ein Dienstbote bereits in dem Krankenhause sich befindet, der an seine Stelle in den Dienst getretene nicht gleichzeitig mit jenem die kostenfreie Pflege erhält.

§. 6. Der Antrag auf Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in das Stadt-Krankenhaus ist von der Herrschaft, unter Vorlegung des Abonnementsscheines, bei der Krankenhaus-Verwaltung anzubringen. Ob die Aufnahme des abonnirten Dienstboten in ärztlicher Hinsicht nothwendig oder zulässig ist, darüber entscheidet der Hausarzt.

§. 7. Die Gewährung der Krankenpflege an das abonnirte Gesinde, bezüglich ärztlicher und wundärztlicher Behandlung, Beköstigung, Wartung, Pflege u. s. w. geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulativs für das Stadt-Krankenhaus.

§. 8. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport der Kranken nach dem Stadt-Krankenhause wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat die Herrschaft, welche die Abholung eines erkrankten Dienstboten verlangt, für dieselbe in jedem Fall noch eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu bezahlen.

---

[49] Es soll die Anfuhre der zu den diesjährigen städtischen Bauten erforderlichen Bau-Materialien, unter Vorbehalt des Zuschlages, an die Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu steht

Donnerstag, den 20. Februar c., Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause Termin an, zu welchem Fuhren-Unternehmer mit dem Bemerken, daß die nähern Bedingungen im Termine publicirt werden sollen, hiermit eingeladen werden.

Görlitz, den 26. Januar 1851. Der Magistrat.

---

[67] Gott hat unsern geliebten Paul gestern Abends um 10¾ Uhr in dem Alter von 2 Jahr 3 Monat nach seinem heiligen Rathe zu sich gerufen. Wir bitten um stille Theilnahme.

Kieslingswalde, den 14. Februar 1851.

P. Knothe und Frau.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.